

**3736**

KR-Nr. 7/1997

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 7/1997 betreffend Zusammen-  
legung bzw. intensivere Zusammenarbeit der  
verschiedenen Rettungsdienste, insbesondere die  
Integration der Zivilschutzorganisation in diejenige  
der Feuerwehr**

(vom 20. Oktober 1999)

Der Kantonsrat hat am 23. Juni 1997 folgendes am 13. Januar 1997 von den Kantonsräten Mario Fehr, Adliswil, und Georg Schellenberg, Zell, sowie Kantonsrätin Dorothee Jaun, Fällanden, eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie er die Zusammenarbeit der verschiedenen Rettungsdienste im Kanton Zürich intensivieren kann bzw. ob die verschiedenen Rettungsdienste ganz oder teilweise zusammengelegt werden können. Dabei soll insbesondere die Integration der Zivilschutzorganisation in diejenige der Feuerwehr überprüft werden.

---

Der Regierungsrat erstattet hiezu folgenden Bericht:

**Bestehende Einsatz- und Rettungsdienste**

Die heute im Kanton Zürich tätigen Einsatz- und Rettungsdienste sind in den letzten Jahren immer wieder den sich wandelnden Bedürfnissen angepasst worden. Als Folge dieser pragmatischen Anpassungen und der unterschiedlichen Strukturen sind in einigen Bereichen Schnittstellenprobleme entstanden. Diese sind in der Vergangenheit nicht immer rechtzeitig erkannt und vermieden worden. Eine verstärkte Koordination ist deshalb nötig.

Mit der Verwirklichung des Konzepts Feuerwehr 2000 verfügen die Zürcher Gemeinden über effiziente Einsatzdienste zur Bewältigung von Alltagsereignissen. Die Strukturen und Bestände der Ortsfeuerwehren sind normiert und auf die Bedürfnisse in so genannt normalen

Lagen ausgerichtet. Tragende Bausteine von Feuerwehr 2000 sind die Feuerwehrzweckverbände, in denen kleinere Gemeinden ihre Feuerwehraufgaben gemeinsam lösen. Die Personalbestände der Ortsfeuerwehren sind den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Gemeinden angepasst worden, im ganzen Kanton sind sie von 27 000 auf zurzeit 10 500 herabgesetzt worden. Durch diese Bestandessenkung konnten die finanziellen Aufwendungen für Soldkosten weitgehend kompensiert werden.

Mit dem kantonalen Alarmierungskonzept, das eine enge Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren, der Kantonspolizei und der Koordinationsstelle für Gesamtverteidigung vorsieht, sind die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine rasche und sichere Alarmierung geschaffen worden. Die Alarmierung der kommunalen Einsatzkräfte wird über sechs regionale Alarmzentralen sichergestellt. Neben den Feuerwehren können zudem die kommunalen Einsatz- und Unterstützungsdienste wie Gemeindeführung, Teile der Zivilschutzorganisationen und Samaritervereine aufgeboten werden.

Um die Ortsfeuerwehren bei grösseren Ereignissen wirkungsvoll unterstützen zu können, wurden im Kanton Zürich zwölf regionale Feuerwehrstützpunkte geschaffen. Diese Stützpunktorganisationen wurden durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich mit dem erforderlichen Material ausgestattet. Die Stützpunkte decken die Bereiche Feuer-, Öl-/Chemie- und Strahlenwehr ab. Das heutige Stützpunktkonzept erlaubt den Einsatz professioneller Mittel innerhalb von 30 Minuten an jedem Ort im Kanton Zürich. Zur weiteren Unterstützung können die Stützpunkte zudem auf die Leistung schwerer Rettungszüge aus den Zivilschutzorganisationen der Stützpunkt- Standortgemeinden zurückgreifen.

Die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden sind heute in der Lage, die Gemeindebehörden und die Einsatzorgane mit rasch verfügbaren Mitteln zu unterstützen. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit haben sich in den letzten Jahren eine grössere Zahl von Gemeinden zu regionalen Zivilschutzorganisationen zusammengeschlossen. Der Trend zu regionalen Lösungen wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Mit der Umsetzung der Zivilschutzkonzeption 95 sind in den Gemeinden die erforderlichen Voraussetzungen für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen der Ortsfeuerwehr und der Zivilschutzorganisation geschaffen worden.

Das sanitätsdienstliche Rettungswesen wird heute durch drei professionelle Stützpunktorganisationen, die Stadtsanität Zürich, den Sanitätsdienst des Flughafens und durch die Sanität des Kantonsspitals Winterthur, sowie weitere regionale Rettungsdienste flächendeckend sichergestellt. Die Notfalldienste dieser Stützpunkte können heute bei

Bedarf im ganzen Kantonsgebiet über die Notfallnummer 144 angefordert werden. Die Einzugsgebiete sind zwischen den verantwortlichen Gemeinden, den versorgenden Spitälern und den Rettungsdiensten vereinbart worden. Auf Grund der zurzeit laufenden Anpassungen im Gesundheitswesen sind gegebenenfalls auch neue Regelungen für das sanitätsdienstliche Rettungswesen zu treffen.

Bei Grossereignissen und Katastrophen stehen auf Stufe des Kantons die Mittel der Kantonspolizei, des Kantonalen Feuerwehrstützpunkts sowie der Spezialisten der kantonalen Verwaltung zur Verfügung. Hierzu gehören Spezialisten für Gewässerschutz, Wasserbau, Strassenunterhalt, Fürsorge sowie Spezialisten der Rechtsmedizin. Mit dem reorganisierten kantonalen Führungsorgan können bei länger dauernden Einsätzen zudem Ablösungen und Koordinationsaufgaben im ganzen Kanton sichergestellt werden. Für Grossereignisse und Katastrophenfälle verfügt der Kanton über die Möglichkeit, auf subsidiäre Unterstützung des Bundes zurückzugreifen. Im Vordergrund stehen dabei rasch verfügbare militärische Mittel (z.B. Rettungs- oder Genietruppen, Transportmittel der Luftwaffe sowie Logistikmittel). Nach dem Prinzip der Subsidiarität wird die Hilfe des Bundes in der Regel nur dann gewährt, wenn die Mittel der Gemeinden und des Kantons ausgeschöpft sind oder wenn entsprechende Mittel fehlen. Die Führungsverantwortung bleibt auch bei Unterstützung durch den Bund bei den zuständigen zivilen kommunalen bzw. kantonalen Behörden.

Einsatz- und Rettungsaufgaben werden heute im Kanton Zürich von der Polizei, der Feuerwehr, der Sanität, den Zivilschutzorganisationen und, wenn nötig, von der Armee wahrgenommen. Das Zusammenwirken dieser verschiedenen Organisationen ist bedürfnisgerecht organisiert und hat sich in den vergangenen Jahren durchwegs bewährt. Bei Grossereignissen, wie beispielsweise beim SBB-Tankzugunfall von Zürich-Affoltern, konnte erfolgreich auf diese Organisationsstrukturen zurückgegriffen werden.

Trotz diesen heute gut und zuverlässig funktionierenden Einsatz- und Rettungsdiensten sind laufende Verbesserungen erforderlich. Veränderungen des Gefahren- und Risikopotenzials, aber auch neue Erkenntnisse in der Gefahrenabwehr und in der Einsatztechnik zwingen zu ständigen Anpassungen in allen Bereichen des Rettungswesens.

### **Integration der Zivilschutzorganisation in die Feuerwehr**

Die Feuerwehren sind heute als rasch verfügbare und schlagkräftige Mittel auf Gemeindeebene und auf regionaler Stufe (Stützpunktorganisationen) zweifellos das entscheidende Rettungselement. Die

Zürcher Feuerwehren verfügen über vielfältige und langjährige praktische Einsatzerfahrung. Der hohe Ausrüstungs- und Ausbildungsstand der Orts- und Stützpunktfeuerwehren und die jederzeitige Verfügbarkeit der Einsatzkräfte sollten heute ausreichen, grössere Schadenereignisse ohne Fremdhilfe zu bewältigen. Bei grossen Schadenereignissen und Katastrophen, aber auch bei länger dauernden Einsätzen benötigen die Kantone allerdings eine verstärkte Koordination der Mittel sowie fallweise auch subsidiäre Hilfe des Bundes.

Die Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens (RKKF) hat auf Grund dieser Erkenntnisse ein Konzept für das schweizerische Feuerwehrwesen in Auftrag gegeben. Dieses soll als Grundlage für die künftige Gestaltung des Brandschutzes und der Rettung dienen. Dabei geht es vor allem darum, Grundlagen über Aufgabenumfang, Organisationsstrukturen, Personalbestände und Ausrüstung für das zukünftige Feuerwehrwesen zu definieren und festzulegen. Dazu gehört auch die Beurteilung der ergänzenden Mittel von Armee und Zivilschutz mit dem Ziel, offensichtliche Doppelspurigkeiten zu beseitigen und die Aufgabenteilung im Schnittstellenbereich zu klären.

Die Konzeption «Feuerwehr 2000 plus» vom 12. Februar 1999 wurde von der RKKF als Konzeptbeitrag zuhanden der Projektleitung für den Bevölkerungsschutz des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport genehmigt. Mit dem Projekt «Bevölkerungsschutz» sollen bis Ende 2001 die strategischen, operativen und rechtlichen Grundlagen erarbeitet werden. Damit wird die Überführung von Teilen der heutigen Zivilschutzorganisationen sowie allenfalls weiterer Elemente in ein künftiges umfassendes Rettungs- und Sicherheitssystem innerhalb des Bevölkerungsschutzes angestrebt.

Abgestützt auf die Leitlinien des VBS für den Bevölkerungsschutz und auf den «Sicherheitspolitischen Bericht» des Bundesrates werden zurzeit die Konzeptunterlagen sowie die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden erarbeitet. Mit der Umsetzung ist ab dem Jahr 2003 zu rechnen. Das neue Konzept des Bevölkerungsschutzes strebt die Überführung von Teilen der heutigen Zivilschutzorganisationen in ein neues Verbundsystem an. Darin haben Feuerwehr, Polizei, sanitätsdienstliche Rettungsdienste sowie private Organisationen einen klar definierten Beitrag zu leisten. Damit soll den künftigen sicherheitspolitischen Bedürfnissen besser und wirkungsvoller entsprochen werden können. Kernpunkte des neuen Verbundsystems werden die stärkere Gewichtung der fachlichen Kernkompetenz, die bessere Vernetzung der einzelnen Organisationen in Ausbildung und Einsatz und die Vermeidung von Doppelspurigkeiten sein. Innerhalb dieses Verbundsystems werden ausgewählte Teile des heutigen Zivil-

schutzes in den Bereichen Führung und Koordination sowie in den Fachbereichen Führungsunterstützung, Rettung, Betreuung und Logistik wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Auf Grund dieser sich abzeichnenden umfassenden Umstrukturierung erscheint es zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig sinnvoll, die heutigen Zivilschutzorganisationen in die Feuerwehren integrieren zu wollen.

### **Antrag**

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 7/1997 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Diener	Husi